

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm beantragt gemäß dem Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2020 die Beratung der weiteren – nicht auf der Tagesordnung enthaltenen- Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 10.

Der Vorsitzende fordert den Fraktionsvorsitzenden Schramm zunächst auf, die nach KSVG vorgeschriebene Dringlichkeit der Anträge zu begründen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Schramm liege die Dringlichkeit in der Dauer der Nichtbearbeitung der Anträge; es handle sich hierbei um Anträge vom 27. Juli sowie vom 1. und 2. Dezember 2019. Der Fraktionsvorsitzende Schramm verweist ferner nochmals ausdrücklich auf die Beschlusslage des vergangenen Gemeinderates alle vorliegenden Fraktionsanträge gemeinsam in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 1. Oktober zu beraten. Auf der heutigen Tagesordnung stünden jedoch lediglich zwei der eingereichten sieben Anträge der GRÜNEN.

Der Vorsitzende erwidert, dass die von der Fraktion DIE GRÜNEN eingereichten Anträge bereits Gegenstand der Tagesordnung der ersten Sitzung des Zukunftsausschusses waren und seinerzeit vom Ausschuss in die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt wurden, welche wiederum aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattgefunden habe. Insofern einigte sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 27. August auf eine zeitnahe Beratung in der nächsten Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 8. Oktober. Nach weiterer Aussage des Vorsitzenden mache eine heutige Beratung keinen Sinn, da die genannten Anträge der GRÜNEN Bestandteil der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses vom 8. Oktober seien und insofern aktuell keine Dringlichkeit gegeben sei. Der Vorsitzende erklärt weiterhin, dass er durchaus Verständnis habe, weist jedoch ferner darauf hin, dass sich die Verwaltung in den letzten sechs Monaten mit unmittelbaren Problemen auseinandersetzen musste, als den sicherlich wichtigen Anträgen im Rahmen des Zukunftsausschusses.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm verweist in diesem Zusammenhang, auf den in der Sitzung am 27. August von der CDU-Fraktion beantragten Beratungs- und Beschlussantrag, der aufgrund der vom Rat festgestellten Dringlichkeit auf die damalige Tagesordnung aufgenommen und beraten wurde und heute erneut zur Beratung auf der Tagesordnung stehe.

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die vergangene Sitzung des Gemeinderates vom 27. August, wonach lediglich ein Punkt des CDU-Antrages mit überwiegender Mehrheit des Rates als dringlich anerkannt und beraten wurde. Die Beratung aller weiteren Punkte wurde in die heutige Sitzung vertagt.

In direkter Erwidern erklärt der Fraktionsvorsitzende Schramm, dass die Gleichbehandlung der Fraktionen nach seinem Dafürhalten folglich nicht gegeben- und die angewendete Verfahrensweise der Verwaltung insofern unschlüssig sei.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler verweist auf den bereits vorgenannten Beratungs- und Beschlussantrag der CDU-Fraktion vom 27. August 2020 verschiedene Maßnahmen des Klimaschutzes kurz-, mittel- und langfristig in der Gemeinde Perl umzusetzen. In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde lediglich ein Punkt des Antrages mehrheitlich als hinreichend dringlich anerkannt und beraten. Alle weiteren inhaltlichen Punkte wurden auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vertagt. Ferner erklärt der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler, dass der Vorsitzende nicht nach jeweiligem Belieben über die Dringlichkeit der vorliegenden Anträge entscheide. Seiner Wahrnehmung nach, werde solch eine Entscheidung immer noch vom Rat festgelegt.

Auf direkte Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Schramm, erklärt sich der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler bereit, den auf der heutigen Tagesordnung enthaltenen Antrag der CDU-Fraktion „Klimagemeinde Perl“ zur Beratung in die nächste Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 8. Oktober zu vertagen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Fraktionsvorsitzende Keren die Beratung des vorliegenden CDU-Antrages in die nächste Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 8. Oktober 2020 zu vertagen. Der Antrag wird vom Rat einstimmig angenommen.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Neufassung der Bekanntmachung.“ Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

3. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2020

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler beantragte mit E-Mail vom 28. September 2020 folgende Ergänzung zu TOP 11.5 – Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei integrierten Garagen in Oberperl:

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht sich für eine Befreiung von der Vorgabe des Bebauungsplans aus und begründet dies wie folgt: „Unter der Maßgabe, dass der Nachbar (Grundstück 437/1) dem Balkon zustimmt kann eine Befreiung von der Vorgabe des Bebauungsplans (Balkon mit 6,05 m² Fläche) zugestimmt werden. Begründung: §31 BauGB Abs. 2 Satz 2. Die Durchführung des Bebauungsplans würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.“

- Der Fraktionsvorsitzende Fixemer beantragte mit E-Mail vom 27. September 2020 folgende Ergänzung zu TOP 6 – Aufstellung Bebauungsplan „Feuerwehr Zu den Mühlen“; Abwägung und Satzungsbeschluss:

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer widerspricht der Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler bzgl. der Versiegelung der Fläche, da ein Großteil der entsprechenden Fläche ohnehin nicht bebaut werde.

- Mitglied Schirrah beantragte mit E-Mail vom 28./29. September 2020 eine Ergänzung zu TOP 9 – Klimagemeinde Perl. Die Verwaltung formulierte diesbezüglich folgenden Ergänzungsvorschlag: Mitglied Schirrah nimmt zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Antrages für Sofortmaßnahmen Stellung. Bezüglich der Punkte 1 und 2 erklärt er, dass der Waldschadensbericht bereits vorhanden und im Frühjahr 2020 vom Revierförster mit dem SaarForst vorgestellt worden sei. Im Ergebnis habe die Gemeinde schon vor Jahren die Fortwirtschaft umgestellt und im Gemeindewald glücklicherweise nur noch einen geringen Anteil an Fichten und Tannen zu verzeichnen. Zu Punkt 3 des CDU-Vorschlags entgegnet er, dass die Einführung eines kostenfreien ÖPNV auf dem Gebiet der Gemeinde Perl den Ausstieg aus dem Vertrag mit dem Landkreis bedeute und zu diesem Vorhaben - nach einer ihm bekannten früheren Berechnung - ein Millionenbetrag bereitgestellt werden müsste; dies sei wirtschaftlich für die Gemeinde Perl nicht leistbar. In Bezug auf Punkt 4 verweist Mitglied Schirrah auf die von ihm bereits mehrfach zur Diskussion gebrachte Einstufung der Gemeinde Perl als finanzstarke Gemeinde und die Konsequenz, dass demzufolge bislang wichtige Bundesmittel nicht zur Verfügung stünden. Zu Punkt 5 erklärt er, dass er davon ausgehe, dass, unabhängig von möglichen Verbesserungsmaßnahmen, die laufende Kontrolle und Wartung der Heizungsanlagen durch die Verwaltung sichergestellt werden.
- Mitglied Hoffmann beantragte mit E-Mail vom 29. September 2020 eine redaktionelle Änderung bzgl. der Abwesenheit von Herrn Keren.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 27.08.2020 wird mit den genannten Ergänzungen sowie der redaktionellen Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, zwei Enthaltungen.

4. Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates als Videokonferenz

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalselfverwaltungssetzes (KSVG) vom 24.06.2020 wurde vor dem Hintergrund der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie § 51a *Erhaltung kommunaler Entscheidungsfähigkeit* neu in das KSVG eingefügt.

Gemäß dieser Regelung besteht nunmehr erstmalig die Möglichkeit, Gemeinderatssitzungen als Videokonferenzen durchzuführen. Insoweit gelten folgende Voraussetzungen:

1. Wenn die Durchführung einer Gemeinderatssitzung nach § 38 KSVG aufgrund einer außerordentlichen Notlage, insbesondere einer epidemischen Lage, einer Naturkatastrophe oder eines besonders schweren Unglücksfalls erheblich erschwert ist.
2. Zustimmung von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates.

Der Gemeinderat kann einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für die gesamte Dauer seiner Amtszeit fassen. In Anbetracht der durch aktuell nicht abschätzbare Entwicklung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird vorgeschlagen, diesen Grundsatzbeschluss für die laufende Wahlperiode zu fassen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer begrüßt grundsätzlich die beabsichtigte Maßnahme auch angesichts der derzeitigen Situation aufgrund der Corona-Pandemie. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sei jedoch unklar, ob der Datenschutz entsprechend gewährleistet- und die technische Umsetzung geschaffen sei. Insofern könne die SPD-Fraktion dem Vorhaben nur zustimmen, sofern die genannten Voraussetzungen gegeben seien.

Nach Aussage des Vorsitzenden bestehe die Möglichkeit, einen Grundsatzbeschluss bzgl. der Durchführung von Sitzungen als Videokonferenz zu fassen mit entsprechender Beauftragung der Verwaltung, die dafür technisch notwendigen Voraussetzungen zu realisieren. Die Verwaltung beabsichtige ferner die Öffentlichkeit zeitnah über die entsprechende Änderung des Gesetzes zu informieren.

Der Fraktionsvorsitzende Keren stimmt der Durchführung von Sitzungen als Videokonferenz vom Grundsatz her zu. Zugleich schlägt dieser zunächst eine Ermittlung der entstehenden Kosten sowie eine Prüfung der technischen Umsetzung vor.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt das geplante Vorhaben, auch vor dem Hintergrund, dass sich die Flexibilität des Gemeinderates durch diese zusätzliche Option durchaus vergrößere. Unter Berücksichtigung der Realisierung der in diesem Zusammenhang notwendigen technischen Voraussetzungen stimmt der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler der Durchführung von Sitzungen als Videokonferenz zu.

Beschluss:

Grundsätzliche Zustimmung zu der Möglichkeit, Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Perl als Videokonferenz durchzuführen. Insofern erfolgt seitens der Verwaltung zunächst eine Ermittlung der Kosten sowie eine Prüfung der technischen Umsetzung einer Videokonferenz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, drei Enthaltungen.

5. Änderung des Industriebebauungsplanes Besch - Erweiterung, Abwägung der vorgebrachten Einwendungen; Einleitung Zielabweichungsverfahren

Die Änderung Industriebebauungsplan Besch – Erweiterung lag in der Zeit vom 15.06. bis 17.07.2020 öffentlich aus. Zu der Änderung des Bebauungsplanes sind insgesamt vier Einwendungen bei der Gemeinde Perl eingegangen. Insbesondere die Oberste Landesbaubehörde hat sich negativ dazu ausgesprochen. Die Eingabe schließt mit folgender Feststellung ab: „Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass der geplante Bau- und Handwerkermarkt im Widerspruch sowohl zu Zielfestlegungen des LEP Umwelt als auch des LEP Siedlung steht, somit landesplanerisch nicht zustimmungsfähig und im Hinblick auf die Bestimmungen des § 1 Abs. 4 BauGB auch nicht realisierungsfähig ist.“ Es ist daher ein sog. Zielabweichungsverfahren einzuleiten.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer begrüßt die Ansiedlung des geplanten Handwerkermarktes und stimmt der Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens im Namen der SPD-Fraktion zu.

Auch der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler befürwortet die Ansiedlung des Handwerkermarktes und spricht sich ebenfalls für die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens aus.

Beschluss:

Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens im Zuge der Änderung des Industriebebauungsplanes Besch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Entlang der Apacher Straße"

Der Gemeinderat Perl hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 unter TOP 11 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“ beschlossen. Die Veröffentlichung des Beschlusses zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 09.07.2020 (Ausgabe 28/2020).

Am 02.09.2020 fand das erste Abstimmungsgespräch mit dem Büro Agsta Umwelt statt. Zur Sicherung der Ziele der Planung kann die Gemeinde eine Veränderungssperre erlassen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt zwei Jahre. Der Ortsrat Perl hat am 14.09.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Erlass einer Veränderungssperre für den vorliegenden B-Plan zu empfehlen. Der Beschlussvorschlag mit Begründung, die Satzung der Veränderungssperre sowie der Geltungsbereich waren der Einladung als Anlage beigelegt.

Weiterhin war der Einladung zur Kenntnisnahme der Erste Entwurf des Bebauungsplanes beigelegt. Er wird nach Beratung im Ortsrat Perl in einer der nächsten Sitzungen des KUBA zur Beratung kommen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei der vorgeschlagene Erlass einer Veränderungssperre zielführend, um die gestalterischen Ziele entsprechend sichern zu können. Infolgedessen spricht sich der Fraktionsvorsitzende Fixemer für den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“ aus.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler befürwortet den Erlass einer entsprechenden Veränderungssperre. Ferner spricht sich die CDU-Fraktion dafür aus, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf insoweit zu ergänzen, dass auch die Nutzung von Spielotheken, Wettbüros und ähnliche Formen des Gewerbes nicht zugelassen werde.

Auf weitere entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler bzgl. der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Erweiterung des Geltungsbereiches auf den gesamten Teil der Apacher Straße, erklärt die Verwaltung, dass eine Änderung bzw. Erweiterung des vorliegenden Geltungsbereiches lediglich durch eine Neufassung des entsprechenden Aufstellungsbeschlusses mit einer neuen Kulisse möglich sei. Insofern könne der Gemeinderat einen Beschluss auf der Grundlage bereits vergangener Beratungen und Darstellungen fassen. Demnach wäre im Zuge weiterer Beratungen folglich auch eine Erweiterung des Geltungsbereiches sowie eine Ergänzung von Spielotheken und Wettbüros möglich.

Mitglied Lenert hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Beschluss:

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, drei Enthaltungen.

7. Änderung des Bebauungsplanes "An der Moselbrücke" in Nennig; Antrag CD Immobilien UG

Der KUBA hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 unter TOP 7 den Antrag der CD Immobilien UG auf Änderung des Bebauungsplanes „An der Moselbrücke“ beraten und beschlossen, vor einer Empfehlung an den Gemeinderat den Ortsrat Nennig zu hören. Der Ortsrat hat den Antrag am 22.07.2020 einstimmig abgelehnt.

Beschluss:

Ablehnung des vorliegenden Antrags auf Änderung des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, vier Enthaltungen.

8. Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2020

Im Zuge des Haushaltsgenehmigungsverfahrens wurde ein Übertragungsfehler aus dem Finanzplan in die Haushaltssatzung festgestellt. In diesem Zusammenhang wird die Rückführung der Liquiditätskredite durch die nachträgliche Aufnahme von Investitionskrediten angepasst und nun klarer dargestellt.

Geändert wurden daraufhin die Zeilen 34 und 38 des Finanzhaushalts. Hieraus ergeben sich entsprechende Veränderungen in der Haushaltssatzung bei der Finanzierungstätigkeit und dem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen. Inhaltliche Änderungen des Investitionsprogramms sind nicht erforderlich.

Nach Vorlage des Beschlusses des Gemeinderates wird die Kommunalaufsicht umgehend die Haushaltsgenehmigung erteilen.

Seitens des Gemeinderats wird die lange Dauer des Genehmigungsverfahrens kritisiert. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass auch die Verwaltung unzufrieden mit der Situation sei. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass die lange Prüfungsdauer auch aufgrund der jetzt abschließend geklärten Altschuldenproblematik begründet sei. Weiterhin wurde die Gemeinde Perl aufgrund der Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nachrangig bearbeitet. Der Vorsitzende verweist hierzu insbesondere auf die bereits erfolgte Einstellung eines Bilanzbuchhalters zur zügigen Aufarbeitung der Jahresabschlüsse.

Fraktionsvorsitzender Fixemer kritisiert, dass es aufgrund eines Fehlers der Verwaltung zu einer erneuten Verzögerung der Haushaltsgenehmigung kommt.

Fraktionsvorsitzender Keren zeigt sich verwundert, dass eine Reduzierung des Kreditbedarfs ausgewiesen wird, dies allerdings keine Auswirkung auf das Investitionsprogramm haben soll. Die Verwaltung erklärte hierzu, dass lediglich der Kreditbedarf zu hoch ausgewiesen und entsprechend korrigiert wurde.

Beschluss:

Beschluss der Haushaltssatzung und des Finanzplans für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Änderungsfassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen

9. Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo Saar am 06.10.2020

Da Einladung und Tagesordnung zu der für den 06.10.2020 terminierten Verbandsversammlung am Sitzungs-Einladungstag noch nicht vorlagen informiert der Vorsitzende zunächst über die Tagesordnung und formuliert insoweit den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorgesehenen Tagesordnungspunkten 1, 2, 3, 4 und 6 im öffentlichen Teil zuzustimmen.

Für die unter TOP 5 vorgesehene Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes im öffentlichen Teil sowie den Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil, wird das Stimmrecht jeweils für die von der Verbandsversammlung vorgeschlagenen Kandidaten ausgeübt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, sechs Enthaltungen.

10. Antrag auf Zielfestlegung "Klimavorbehalt statt Finanzvorbehalt" für die Gemeinde Perl

Die Gemeinderatsfraktion der Bündnis 90 die GRÜNEN hat mit E-Mail vom 30.11.2019 die Beratung und Beschlussfassung zu der Thematik „Klimavorbehalt statt Finanzvorbehalt“ beantragt. Der Fraktionsvorsitzende Schramm erläutert zunächst den Sachverhalt des Antrages wie folgt:

Im Dezember 2015 einigten sich 195 Staaten in Paris (COP21) auf ein Neues, globales, völkerrechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen, welches im Oktober 2016 von Deutschland ratifiziert wurde und im November 2016 in Kraft getreten ist. Globales Hauptziel des Pariser Abkommens ist die menschengemachte Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Die Erderwärmung beträgt derzeit bereits ca. 1°C. Die gegenwärtige Klimapolitik führt jedoch zu einem Temperaturanstieg von mehr als 3°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit.

Die drei Nachhaltigkeitsprinzipien des ökologischen, des ökonomischen und des sozialen Bereichs müssen gleichwertig das politische Handeln bestimmen. Bisher wurden Investitionen vor allem unter dem Blick getätigt, ob die Gemeinde sich das leisten könne. In Zukunft sollte man sich jedoch die Frage stellen, ob diese Investitionen klimaschutztechnisch Sinn machen und inwieweit Investitionen dazu verhelfen können, das Klima zu schützen und den Klimawandel einzudämmen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt den vorliegenden Antrag der Fraktion der GRÜNEN. Vor einer Zustimmung erwarte die CDU-Fraktion jedoch eine Ausführungsverordnung, inwieweit die von der Fraktion die GRÜNEN beabsichtigte Initiative künftig in der Praxis umgesetzt werden könne.

Auch der Fraktionsvorsitzende Fixemer befürwortet den vorliegenden Antrag und stimmt diesem im Namen der SPD-Fraktion vom Grundsatz her zu.

Der Fraktionsvorsitzende Keren äußert insoweit Unverständnis gegenüber der im Beschlussvorschlag genannten Formulierung „Investitionsentscheidungen unter Klimavorbehalt“ und bittet um weitere Erklärung.

Nach Aussage des Vorsitzenden beabsichtige die Fraktion die GRÜNEN die Erstellung einer Matrix bzw. Resolution durch den Gemeinderat, in der bestimmte Punkte begründet werden, die bereits im Vorfeld künftiger Ausschreibungen im Zuge beschlossener Maßnahmen geprüft werden. Das Nähere ist insoweit durch den Gemeinderat zu konkretisieren.

Angesichts des von Herrn Keren geäußerten Unverständnis bzgl. der gewählten Formulierung im Beschlussvorschlag, korrigiert der Fraktionsvorsitzende Schramm die Formulierung insoweit, dass Investitionsentscheidungen zukünftig unter Klimaschutzvorbehalt zu beschließen seien.

Mitglied Raczek regt in diesem Zusammenhang zu einer „Informationsfahrt“ in die Gemeinde Beckerich an, die bereits seit vielen Jahren als Klima-Vorreiter agiere.

Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag des Mitgliedes Raczek und schlägt insoweit die Beratung der weiteren Einzelheiten in der nächsten Sitzung des Zukunftsausschusses am 17. November vor.

Beschluss:

Eine erneute Beratung bzgl. der Konkretisierung einer Resolution hinsichtlich zukünftiger Investitionsentscheidungen unter Klimaschutzvorbehalt erfolgt in der nächsten Sitzung des Zukunftsausschusses am 17. November 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11. Kommunale Erneuerbare-Energien-Offensive der Gemeinde Perl - Antrag auf Grundsatzbeschluss

Die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN hat mit E-Mail vom 30.11.2019 die Beratung und Beschlussfassung zu einer Gemeindeinitiative mit der Thematik „Kommunale Erneuerbare-Energien-Offensive der Gemeinde Perl“ beantragt. Der Fraktionsvorsitzende Schramm begründet die Antragstellung wie folgt:

Der Gemeinderat Perl erkennt die Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe von höchster Priorität an. Im Rahmen des sich auf den Klimaschutz und die damit verbundene notwendige Energiewende fokussierenden politischen Umfeldes wird die Gemeinde Perl einen gewichtigen Beitrag leisten und den berechtigten Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger bezüglich des Klimawandels und dessen Folgen Rechnung tragen indem verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Förderung Erneuerbarer Energien. Breite öffentliche Diskussion, Infoveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema durch die Gemeinde
2. Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Darstellung des bisherigen Energieverbrauchs der Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindeeigene Betriebe sowie des Anteils der Erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch (Energimix – Strom + Wärme).
3. Festschreibung bis zum Jahr 2025 im Energiemix - Strom + Wärme - des Eigenverbrauchs der Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindeeigene Betriebe einen Anteil von mindestens 50% und bis zum Jahr 2028 mindestens 80% aus Erneuerbaren Energien für die Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindeeigene Betriebe erreicht zu haben.
4. Der Gemeinderat beschließt die obligatorische Ausrüstung aller durch die Gemeinde zu errichtenden Neubauten mit:
 - a. Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung
 - b. Stromspeicheranlagen zur Eigenstromnutzung
 - c. Wärmeerzeuger (Heizungsanlagen) auf Basis Erneuerbarer Energien (Solarthermie, Pelletheizung, Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, etc.)Dies gilt auch für die sich aktuell in Planung befindlichen Neubauten.

5. Es ergeht ein Prüfauftrag an die Verwaltung, die technische Machbarkeit und Förderbarkeit für Bestandsgebäude der Gemeinde zu evaluieren bzgl.:
- Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromversorgung auf deren Dächern
 - Installation von Stromspeicheranlagen zur Eigenstromversorgung der Bestandsgebäude
 - Austausch von älteren Wärmeerzeugern (Heizungsanlagen) auf Basis fossiler Brennstoffe gegen moderne energiesparende Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien (Solarthermie, Pelletheizung, Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, etc.)

30.11.2019 Seite 2 von 2
Antrag Erneuerbare Energien Offensive.
Es gilt festzuhalten, dass sich die o.a. Maßnahmen durch entsprechende Förderungen und durch Einsparung von Energiemengen und/oder Energiekosten im Allgemeinen selbst finanzieren und dadurch keine Belastung des Investitionshaushaltes darstellen werden; Amortisationszeiten von 10 - 12 Jahren sind durchaus üblich.

6. Die Verwaltung wird beauftragt eine Richtlinie zu erarbeiten, um ein Förderprogramm Photovoltaik / Solarthermie / Stromspeicher in der Gemeinde Perl für Privathaushalte zu starten. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € sind in den Haushalt 2021/2022 zu übernehmen. Ziel des Programms sollte die Förderung von Investitionen in die Erzeugung von Solarstrom und solarer Wärme zur Eigennutzung in Privathaushalten sein. Die Verwaltung wird beauftragt in der ersten Jahreshälfte 2020 ein Förderprogramm Solar aufzulegen, um die Bevölkerung über die technischen Möglichkeiten zur Nutzung von Sonnenenergie zu informieren und durch Zuschüsse zum Bau von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sowie Stromspeicheranlagen zu motivieren. Sind die erstmalig eingestellten Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 € aufgebraucht, wird das Förderprogramm evaluiert und über die Fortsetzung des Förderprogramms im Gemeinderat erneut entschieden.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer können die im Antrag der GRÜNEN vorgenannten Punkte 1, 2, 4 und 5 wie beantragt umgesetzt und beschlossen werden. Bzgl. des Punktes 3 schlägt dieser angesichts der Festlegung der Ziele, eine Vertagung in den entsprechenden Ausschuss vor. Der beantragte Punkt 6 könne insoweit in die Haushaltsberatungen 2021/22 aufgenommen werden.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt den Antrag der GRÜNEN. Angesichts der unter Punkt 3 genannten Klimaziele schlägt dieser vor, zunächst eine Bestandsaufnahme der gemeindeeigenen Betriebe durchzuführen und die daraus resultierenden Ergebnisse einer jährlichen Prüfung zu unterziehen.

Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Keren gehöre die Förderung von Heizungsanlagen privater Haushalte etc. nicht zur vorrangigen Aufgabe der Gemeinde.

Aus Sicht des Vorsitzenden sei die vorgenannte Initiative zu begrüßen; ferner weist dieser jedoch darauf hin, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen insoweit mit Mehrarbeit und erhöhtem Personalaufwand für die Verwaltung verbunden seien.

Beschluss:

- Grundsätzliche Förderung erneuerbarer Energien. Breite öffentliche Diskussion, Infoveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema durch die Gemeinde.
 - Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Darstellung des bisherigen Energieverbrauchs der Gemeindeverwaltung inkl. der gemeindeeigenen Betriebe sowie des Anteils der Erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch (Energimix – Strom + Wärme).
 - Die Festschreibung der unter Punkt 3 genannten Ziele wird zur Beratung in den entsprechenden Ausschuss vertagt.
 - Der Gemeinderat beschließt die obligatorische Ausrüstung aller durch die Gemeinde zu errichtenden Neubauten mit:
 - Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung,
 - Stromspeicheranlagen zur Eigenstromnutzung,
 - Wärmeerzeuger (Heizungsanlagen) auf Basis Erneuerbarer Energien (Solarthermie, Pelletheizung, Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, etc.).Dies gilt auch für die sich aktuell in Planung befindlichen Neubauten.
 - Prüfauftrag an die Verwaltung, die technische Machbarkeit und Förderbarkeit für Bestandsgebäude der Gemeinde zu evaluieren bzgl.:
- Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromversorgung auf deren Dächern,
 - Installation von Stromspeicheranlagen zur Eigenstromversorgung der Bestandsgebäude.

- c) Austausch von älteren Wärmeerzeugern (Heizungsanlagen) auf Basis fossiler Brennstoffe gegen moderne energiesparende Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien (Solarthermie, Pelletheizung, Wärmepumpen, Kraft-Wärme, Kopplungsanlagen etc).
6. Die beauftragte Erstellung eines Förderprogramms wird in die bevorstehenden Haushaltsberatungen 2021/22 verlagert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

12. "Klimagemeinde Perl" - Antrag auf Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes

Die CDU-Gemeinderatsfraktion beantragt mit ihrem Beratungs- und Beschlusantrag vom 27.08.2020, verschiedene Maßnahmen des Klimaschutzes kurz-, mittel- und langfristig in der Gemeinde Perl umzusetzen. In der Gemeinderatssitzung am 27.08.2020 wurde bereits die zeitnahe Erstellung eines Waldschadensberichts durch die Gemeinde, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Saarforst beschlossen.

Beschluss:

Der vorliegende Beratungs- und Beschlusantrag der CDU-Fraktion wird zur Beratung in die Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 8. Oktober verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

13. Breitbandausbau/Glasfasernetzausbau - Antrag auf Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen

Die CDU-Fraktion hat mit E-Mail vom 20.09.2020 einen Beschlusantrag bzgl. des Ausbaus der Breitbandversorgung bzw. des Glasfasernetzes in der Gemeinde Perl vorgelegt. Mit der Vorlage wird die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung in der Gemeinde durch die Verwaltung beantragt. Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begründet den entsprechenden Antrag wie folgt.

Im europäischen Vergleich hinkt Deutschland beim Ausbau von Glasfasernetzen hinterher. Dabei ist es offensichtlich, dass der Breitbandausbau mit Glasfasernetzen gemäß dem aktuellen Stand der Technik eine Notwendigkeit ist, um den technologischen Anschluss im Vergleich zu anderen Ländern nicht zu verpassen. Auch im Vergleich mit der Glasfaserinfrastruktur unserer luxemburgischen Nachbargemeinde Schengen schneidet Perl denkbar ungünstig ab.

Auf Initiative unseres Bürgermeisters Ralf Uhlenbruch hat die Deutsche Glasfaser ein Projekt zum Ausbau eines dem Stand der Technik entsprechenden Glasfasernetzes gestartet. Damit das Projekt realisiert werden kann, ist eine Erfassung der Nachfrage nach einem Glasfasernetz notwendig. Stand 18.09.2020 liegt die diesbezügliche Nachfragebündelung in Perl, Oberperl und Sehndorf bei 2 %, d. h. 2 % der infrage kommenden Anschlüsse in Perl, Oberperl und Sehndorf haben einen Glasfaseranschluss bei der Deutschen Glasfaser nachgefragt. Eine Realisierung ist bei einer Nachfragebündelung ab 40 % möglich.

Um das Ziel einer Nachfragebündelung von 40 % zu erreichen sollten auch die kommunalen Anschlüsse bei der Nachfragebündelung mit einbezogen werden. Die Verwaltung hat den Prozess angestoßen und kann Ihren Beitrag zum Erreichen des Ziels leisten. Letztlich kommt es aber auf die Bürger an, nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Bürgern und Verwaltung kann die erforderliche Nachfragebündelung erfüllt werden.

Aus den genannten Gründen beantragt die CDU-Fraktion eine zeitnahe Umsetzung folgender Maßnahmen durch die Verwaltung:

1. Erstellung einer Liste aller Anschlüsse in gemeindeeigenen Immobilien, ergänzt um Immobilien, bei denen Gemeinde unmittelbar (etwa als Mieter) oder auch durch administrative Verflechtungen, z.B. THW, Einfluss auf die Internetanbindung nehmen könnte. Beispiele wären Schwimmbad und/oder die Turnhalle am Schengen-Lyzeum, FC Clubheim, Tennisclub, Vereinshaus Perl, Bürgerhaus Oberperl.
2. Ermittlung der Kosten (-Vorteile) die bei einem Wechsel zur Deutschen Glasfaser genutzt werden können.
3. Erarbeitung von Optionen zur Weiterentwicklung der Digitalisierung der Gemeindeverwaltung, verbunden mit der Schaffung einer diesbezüglichen Planstelle,

Erarbeitung von Optionen zur Verbesserung des Mobilfunknetzes.

4. Prüfungsauftrag an den Schulträger zur Ermittlung der Optionen zum Ausbau der Digitalisierung an der Grundschule Dreiländereck Perl unter Einbeziehung der Schulleitung, des Ministeriums für Bildung und Kultur, Ausbau der Kooperation mit dem Deutsch luxemburgischen Schengen Lyzeum Perl.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer stelle sich für die SPD-Fraktion, da für die Ortsteile Perl, Oberperl und Sehndorf bereits eine Kooperation beschlossen worden sei, die Frage, ob die CDU-Fraktion eine bereits beschlossene Angelegenheit nachträglich beantragen möchte. Man gehe davon aus, dass der Antragsteller hierfür ein Konzept habe und der Gemeinde auch insoweit ein attraktives Angebot machen werde. Die im Antrag der CDU-Fraktion beantragten Maßnahmen 1 und 2 können nach Dafürhalten der SPD-Fraktion geprüft und zeitnah behandelt werden. Im Zuge der Umsetzung der unter Nr. 2 beantragten Maßnahme schlägt die SPD-Fraktion vor, weitere entsprechende Vergleichsangebote von der Energis, der DTAG und anderen Anbietern einzuholen. Insofern sollte der Anbieter mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis den Zuschlag erhalten. Des Weiteren erklärt Herr Fixemer, dass nach seinen Informationen ohne Wissen des Gemeinderates ein Dienstleister eine moderne IT-Infrastruktur beispielsweise in Oberleuken anbiete. Darüber hinaus könne die SPD-Fraktion dem Punkt 3 nicht zustimmen, da nach ihrem Dafürhalten für die Gemeinde eine gewünschte Stelle geschaffen würde, der im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen nicht zugestimmt worden ist. Diesem Ansinnen werde man nicht zustimmen. Es solle ggfs. ein kompetenter Dienstleister für die IT beauftragt werden; eine eigene Planstelle hierfür zu schaffen sei nicht hilfreich.

Beschluss:

1. Erstellung einer Liste aller Anschlüsse in gemeindeeigenen Immobilien, ergänzt um Immobilien, bei denen die Gemeinde unmittelbar (etwa als Mieter) oder auch durch administrative Verflechtungen, z.B. THW, Einfluss auf die Internetanbindung nehmen könnte. Beispiele wären das Schwimmbad und/oder die Turnhalle am Schengen-Lyzeum, das FC-Clubheim, das Tennisplatzgebäude, das Vereinshaus Perl und das Bürgerhaus Oberperl.
2. Ermittlung der Kosten (-Vorteile), die bei einem Wechsel zur Deutschen Glasfaser genutzt werden können.
3. Erarbeitung von Optionen zur Weiterentwicklung der Digitalisierung der Gemeindeverwaltung, verbunden mit der Schaffung einer diesbezüglichen Planstelle. Erarbeitung von Optionen zur Verbesserung des Mobilfunknetzes.
4. Prüfungsauftrag an den Schulträger zur Ermittlung der Optionen zum Ausbau der Digitalisierung an der Grundschule Dreiländereck Perl unter Einbeziehung der Schulleitung, des Ministeriums für Bildung und Kultur. Ausbau der Kooperation mit dem Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Einstimmig.

Zu 2: 18 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen.

Zu 3: 10 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen.

Zu 4: 12 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen.

14. Neufassung der Bekanntmachungssatzung

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der damit einhergehenden täglichen Änderungen im Verfahren und Umgang mit der Corona-Pandemie schlägt die Gemeindeverwaltung eine Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Perl mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen zu der aktuell geltenden Satzung vor.

Durch die Form der Bekanntmachung auf der Internetseite kann eine zügige Umsetzung und Bearbeitung der aktuellen Regelungen erfolgen.

Des Weiteren wird dadurch die zeitgemäße Bekanntmachung, wie sie im KSVG und der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände geregelt ist, umgesetzt.

Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Fixemer müsse gewährleistet sein, dass den Bürgern der Gemeinde sämtliche Bekanntmachungen zugänglich gemacht werden; ggfls. im Rahmen eines nachrichtlichen Hinweises im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde.

Nach Auffassung des Fraktionsvorsitzenden Keren müsse der in § 1 Absatz 2 formulierte Wortlaut "aber nicht zwingend" gestrichen werden, sodass neben der Veröffentlichung auf der Internetseite auch eine Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde erfolge.

Nach Aussage des Vorsitzenden erscheine das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde lediglich einmal pro Woche. Bisher erfolgte darin - sofern fristgerecht möglich - die zusätzliche Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Gemeinde. Um jedoch kurzfristig auf einhergehende Änderungen reagieren und Verfügungen zeitnah bekannt geben zu können, beabsichtigte die Gemeinde die förmliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde. Demzufolge würden zukünftige Bekanntmachungen nach der neu zu fassenden Bekanntmachungssatzung mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Perl rechtsgültig. Der Vorsitzende schlägt insoweit vor, den in § 1 Absatz 2 genannten Wortlaut "aber nicht zwingend zu streichen" und zusätzlich in Form einer nachrichtlichen Anzeige im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde auf die maßgebliche Internet-Bekanntmachung hinzuweisen.

Mitglied Petgen erkundigt sich inwieweit Bekanntmachungen aufgrund der Dringlichkeit, eine tägliche bzw. stündliche Aktualisierung erfordern.

Der Vorsitzende verweist auf die im Rahmen des aktuellen Infektionsgeschehens bekanntzumachenden Quarantäne-Anordnungen; insoweit könne durch die Veröffentlichung im Internet eine Vielzahl von Bescheiden im Rahmen lediglich einer Allgemeinverfügung rechtsmittelfähig in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Beschluss der Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Perl (Bekanntmachungssatzung) unter Annahme des Satzungsentwurfs der Gemeindeverwaltung unter der Berücksichtigung, dass der in § 1 Abs. 2 verwendete Wortlaut „aber nicht zwingend“ aufgehoben wird. Im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Mosella“ erfolgt insoweit eine nachrichtliche Anzeige, die auf die formelle Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Perl hinweist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

15. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

15.1 . Antrag zur Überprüfung der Schülerbeförderung im Verantwortungsbereich der Gemeinde Perl

Mit E-Mail vom 02.09.2020 hat die SPD-Fraktion einen Antrag zur Überprüfung der Schülerbeförderung und der Beantragung von zusätzlichen Bussen im Verantwortungsbereich der Gemeinde Perl mit Hinweis auf die aktuelle Berichterstattung gestellt.

Zur Vorbereitung des Schulbusverkehrs im Zuge der Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebes ab dem 17.08.2020 wurde der ARGE Nahverkehrsgesellschaft eine Liste mit den zu befördernden Kindern aus den jeweiligen Ortsteilen übersandt. Am ersten Schultag wurden dann alle Schulbusse vormittags von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung begleitet; hierbei wurde ein geregelter und den Aspekten der Corona-Maßnahmen angepasster Fahrbetrieb beobachtet. In der darauffolgenden Schulwoche wurde dann durch den Schulleiter der Grundschule Dreiländereck Perl, Herrn Münster, eine verstärkte Inanspruchnahme des Schulbusses, der nach Besch und Nennig fährt, beobachtet. Anlässlich der Überprüfung dieser Situation wurde daraufhin aufgrund der Ankündigung der Förderrichtlinie für zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung eine entsprechende Anfrage per E-Mail am 27.08.2020 zu den Voraussetzungen an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gerichtet. Zwischenzeitlich hatte sich auch die Beförderung der Schulkinder aus Nennig und auf der Strecke Sinz-Tettingen als problematisch dargestellt. Eine Überprüfung und Zählung der mitfahrenden Schulkinder der Grundschule und des Schengen-Lyzeums an den Haltestellen bestätigte die Situation. Es folgten klärende Gespräche mit Herrn Meiers, ARGE, und Herrn Schnur, Landkreis Merzig-Wadern.

Im Ergebnis wird seit der 36. Kalenderwoche ein Verstärkerbus in Richtung Besch/Nennig nach der 6. Schulstunde ab der Grundschule eingesetzt. Ein weiterer Verstärkerbus wird seit der 38. Kalenderwoche vormittags, Abfahrt 7.10 Uhr in Nennig, auf der Strecke Nennig-Tettingen-Wochnern-Perl eingesetzt. Da die zusätzlichen Verstärkerbusse nach Einschätzung der Verwaltung aufgrund des im Vorfeld nicht klar definierbaren Beförderungsaufkommens durch Schüler-/innen des Schengen-Lyzeums erforderlich sind,

wird die Kostenabwicklung und Zuschussbeantragung nach der Förderrichtlinie für zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung in Absprache mit Herrn Schnur über den Landkreis abgewickelt. Die neuen Fahrpläne wurden zwischenzeitlich der Schule zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Parksituation im Bereich der Grundschule wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, der Polizeiposten Perl um entsprechende Verkehrskontrolle in den ersten Schulwochen gebeten; diese wurden auch durchgeführt. Seitens der Ortspolizeibehörde wurden im Rahmen der Vereinbarung zur Verkehrsüberwachung mit der Kreisstadt Merzig anlassbezogen drei Termine zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den nächsten Wochen veranlasst. Darüber hinaus wird dieser Bereich in die Überwachung des ruhenden Verkehrs regelmäßig einbezogen.

Der vorliegende Sachverhalt wird so zur Kenntnis genommen.

Auftragsvergabe

Neubau Clubheim Perl - Auftragsvergabe Halle in Stahlkonstruktion: Firma Metallbau Peter Keren, Tettingen-Butzdorf.